

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	Strategisches Management, M.A.
Hochschule:	Jade Hochschule - Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth
Standort:	Wilhelmshaven
Datum:	06.12.2023
Akkreditierungsfrist:	01.09.2023 - 31.08.2031

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat verbindet seine Entscheidung mit dem folgenden Hinweis:

Der Akkreditierungsbericht sieht für das Kriterium Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen die nachfolgende Empfehlung vor: "Die Hochschule weist die Gesamtnote im Zeugnis als relative ECTS-Note aus. Es wird jedoch empfohlen, diese entsprechend des ECTS Users' Guide in der Fassung von 2015 als ECTS-Einstufungstabelle zu bilden." (vgl. Akkreditierungsbericht, S. 12).

Im Rahmen ihrer Stellungnahme vom Juni 2023 gibt die Hochschule an, dass sie bis auf Weiteres die relative ECTS Note nach dem Users' Guide von 2005 berechnen werde, da sich diese für die

Hochschule als vorteilhafter erwiesen habe. In der MPO Teil A sei die Vergabe von relativen Noten entsprechend vorgesehen; diese Darstellung werde bereits seit einigen Jahren angewendet, wenn genügend Noten aus einem Studiengang vorliegen. (vgl. Stellungnahme der Hochschule vom 29.09.2023, S. 6).

Der Akkreditierungsrat schließt sich der zuvor aufgeführten Empfehlung ausdrücklich an, da die Vergabe der ECTS-Grade A bis E seit dem ECTS Users' Guide 2009 durch eine Notenverteilungsskala abgelöst wurde und laut aktuellem ECTS Users' Guide aus dem Jahr 2015 „nicht mehr in Gebrauch“ (S. 39) ist. Im Hinblick auf die Weitergabe konsistenter und kohärenter Informationen bzgl. des Leistungsniveaus der Studierenden gibt der Akkreditierungsrat den Hinweis, die Notenverteilungsskala gemäß dem aktuellen ECTS Users' Guide auszuweisen.

